

Übersicht über die Förderungsmöglichkeiten nach dem BAföG bezogen auf Bildungsgänge unserer Schule

Stand September 2019

	Bei den Eltern wohnend	Nicht bei den Eltern wohnend
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsförderung (Voll-, Teilzeit und Internationale Förderklasse) 	Keine Förderung	Förderung möglich * maximal 580 €
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfachschule BFS 1 und 2 • Berufsfachschule für Technik (HöTech) 	Keine Förderung	Förderung möglich * maximal 580 €
<ul style="list-style-type: none"> • Assistentenbildungsgänge 	Förderung möglich, maximal 343 €	Förderung möglich maximal 580 €
<ul style="list-style-type: none"> • Fachoberschule mit abgeschlossener Berufsausbildung als Voraussetzung 	Förderung möglich, maximal 439 €	Förderung möglich, maximal 675 €

Für Auszubildende, die beitragspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer privaten Krankenversicherung versichert sind, erhöht sich der Bedarfssatz um weitere 109 € monatlich (KV-Zuschlag (84 €) u. PV-Zuschlag (25 €)).

* Förderung nur, wenn eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern aus nicht erreichbar ist. Der zumutbare Zeitaufwand für Hin- und Rückfahrt beträgt bis zu zwei Stunden täglich. Für Verheiratete und Eltern gelten Ausnahmen.

Bürger aus EU- und Nicht- EU-Staaten

Es gelten besondere Förderungsbedingungen. Bitte erfragen Sie diese direkt beim Amt für Ausbildungsförderung ihrer Gemeinde.

Höhe der Leistungen

Bei der Berechnung der Höhe der Leistungen wird in der Regel von dem Bedarfssatz als Maximalförderungsbeitrag ausgegangen.

Dieser Betrag kann sich vermindern durch Einkommensanrechnung des Schülers, seines Ehegatten und/oder seiner Eltern. Die Leistungen können ggf. durch Beiträge des Jobcenters erhöht werden. BAföG-Berechtigte mit Kindern können einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen.

Antragsstellung

Anträge sind im Allgemeinen beim „Amt für Ausbildungsförderung“ am Wohnsitz der Eltern zu stellen.

Informationen im Internet

<http://www.bafoeg-aktuell.de/bafoeg/schueler-bafoeg.html>

Telefonische Beratung

Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Bielefeld
 Mo.- Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr
 Tel.: 0521 51 0

